

Beschlussvorlage

zu Punkt 10. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 28. August 2018

Beratung und Beschlussfassung über die Umverlegung einer Trinkwasserleitung im Gewerbegebiet an der K76

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit der Erschließung des Gewerbegebietes an der K76 (Heinrich-Hertz-Straße) wurde die dort neu hergestellte Trinkwasserleitung bis zum Moorkatenweg als Ringleitung verlängert, um die Versorgung im Bereich Moorkatenweg/Rudolf-Diesel-Straße zu verbessern.

Maßgebendes Kriterium für die Wahl der Leitungstrasse war eine zum damaligen Zeitpunkt angedachte Parzellierung der Gewerbeflächen, die letztlich nicht umgesetzt wurde, weil ein Kaufinteressent zurücktrat. Es hat sich jetzt herausgestellt, dass für die Nutzung eines Grundstückes (Flurstück 241, siehe Anlage) tief gegründete Fundamente im Bereich der Leitungstrasse erstellt werden müssen, und dass die darüber eingeleiteten Lasten so hoch sind, dass Schäden an der Trinkwasserleitung zu erwarten wären. Die Umverlegung der Trinkwasserleitung erscheint daher unumgänglich.

Die Verwaltung schlägt vor, die neue Leitungstrasse über das Flurstück 245 zu führen, das sich noch im Eigentum der Gemeinde befindet. Beim Verkauf dieses Grundstückes ist der Leitungsverlauf dinglich zu sichern. Der weitere Verlauf der neuen Leitungstrasse führt in Richtung Moorkatenweg über private Flächen eines Eigentümers, der seine Zustimmung hierzu bereits signalisiert hat. Auch dieser Bereich ist durch Grundbucheintragung dinglich zu sichern.

Die Verlegung soll im gesteuerten Horizontalbohrverfahren erfolgen, so dass die Oberflächen der Fahrbahn der Heinrich-Hertz-Straße geschont werden.

Die Ausführung der Arbeiten sollte über den bestehenden Jahresrahmenvertrag für die Trinkwasserversorgung erfolgen.

Im Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung, die abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 20.000,00 EUR netto.

Die erforderlichen Mittel stehen im Produktsachkonto 08/53300.0440000 „Erneuerung des Leitungssystems“ in ausreichender Höhe zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Die Trinkwasserleitung auf dem Flurstück 241 der Flur 5, Gemarkung Schacht-Audorf, wird außer Betrieb genommen und über die Flurstücke 245 und 225 der gleichen Flur an die vorhandene Ringleitung zum Moorkatenweg angeschlossen. Der Leitungsverlauf auf Flächen, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, ist dinglich zu sichern.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag im Rahmen des bestehenden Jahresrahmenvertrages zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen

Anlage(n): Lageplan